

## Gemeinderat nimmt Satzung an

**GLASHÜTTEN.** Die Anschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20/16) der Gemeinde Glashütten für die örtliche Feuerwehr hat zur Folge, dass die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeinschaftlichen Feuerwehr der Kommune, so die offizielle Bezeichnung, geändert werden muss. Grund ist eine Neuermittlung der Einsatzkosten, die wiederum in Form von Streckenkosten und Ausrückestundenkosten in die Satzung einzufließen haben. Bisher enthielt die Satzung, so Bürgermeister Werner Kaniewski in der Sitzung des Gemeinderats, noch nicht entsprechende Kostensätze.

Kämmerer Winfried Wagner von der VG Mistelgau hat hierzu eine Kostenermittlung vorgenommen. Danach wurden an Streckenkosten für das HLF 20/16 pro Kilometer 6,24 Euro errechnet. An Ausrückestundenkosten können 250 Euro in Rechnung gestellt werden. Eingeflossen sind dabei die Abschreibungskosten, Versicherung, Reparatur- und Wartungskosten.

Auf Anfrage von Gerald Soballa (SPD) bestätigte der Bürgermeister, dass für das alte Tanklöschfahrzeug es bei den bisherigen Sätzen (drei Euro Streckenkosten, 83 Euro Ausrückestundenkosten) verbleibt. Die Satzung wurde einstimmig angenommen. dj